



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!  
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen

**Gemeinde Südharz**  
**Wilhelmstr- 4**  
**06536 Südharz**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Amt<br>Rechnungsprüfungsamt                                      |                       |
| Diensträume<br>Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen |                       |
| Bearbeiter<br>Frau Finze   | Zimmer-Nr<br>3.15     |
| Durchwahl<br>03464/535-1406                                      | Fax<br>03464/535-1490 |
| E-Mail<br>ines.finze@lkmsd.de                                    |                       |

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

14.71.03

20.02.2020

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2013 des  
Kommunalen Eigenbetriebes Südharz**

Zusätzlich zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers macht das Rechnungsprüfungsamt auf folgende Sachverhalte, die sich aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 sowie aus eigenen Prüfungshandlungen ergeben, aufmerksam:

1. Der gesetzliche Zeitrahmen von der Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) bis zum Beschluss des Gemeinderates (innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres) gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA wurde nicht eingehalten.
2. Eine Nachkalkulation der Trink- und Abwassergebühren 2013 wurde nicht durchgeführt.
3. Mit der Eröffnungsbilanz wurden in der Anlagenbuchhaltung als Anschaffungs- und Herstellungskosten die ermittelten Restbuchwerte per 01.01.2013 angegeben. Im Zuge der Auflösung des KES beabsichtigt die Gemeinde Südharz diesen Fehler mit der Übernahme des Vermögens in die eigene Buchhaltung zum 01.01.2017 zu bereinigen.
4. Bezüglich der Ergebnisverwendung schlägt der Bürgermeister vor, aufgrund der Auflösung des KES zum 31.12.2016 den Jahresfehlbetrag in Höhe von 316.997,95 EUR auf neue Rechnung vorzutragen / in den Fehlbetragsvortrag einzustellen. Hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages bedarf § 13 Abs. 5 und 6 EigBG der Beachtung, das

**Dienstgebäude**

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

**Kontakt**

Telefon 03464 535-0  
Fax 03464 535-3190  
[www.mansfeld-suedharz.de](http://www.mansfeld-suedharz.de)

**Allgemeine Öffnungszeiten**

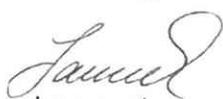
Montag u. Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr  
Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr  
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Email-Adresse nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur

heißt die Gemeinde Südharz ist grundsätzlich zum Fehlbetragsausgleich verpflichtet. Eine Beschlussfassung kann daher erst nach erfolgter Ausnahmezulassung durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

Abschließend bleibt anzumerken, dass gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA sowie § 10 EigBG LSA der Jahresabschluss 2013 mit dem Prüfungsbericht und der Stellungnahme der Betriebsleitung unverzüglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Die Mitteilungs- und Bekanntmachungspflichten entsprechend § 130 Abs. 1 KVG LSA sind zu beachten.

Im Auftrag



Janek  
Kreisverwaltungsrätin

